

# Ein langer, steiniger Weg: Der Kampf um das Frauenwahlrecht

Von **Nikola Müller**

Die gegenwärtige große Debatte um den massiven männlichen Machtmissbrauch nicht nur in Hollywood, sondern in vermutlich allen ungleichen Macht- und Gewaltverhältnissen zwischen Männern und Frauen erinnert an eines: Bis zur wirklichen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist es offensichtlich noch ein harter Kampf und leider wohl auch ein steiniger und kurviger Weg. Das lehrt auch ein Blick in die Geschichtsbücher: Denn schon der Kampf um die Einführung des Frauenwahlrechts war eine Geschichte ständig wechselnder Fort- und Rückschritte.

Heute vor einhundert Jahren, im Dezember 1917, reichten die deutschen Frauenstimmrechtsvereine eine erste gemeinsame „Erklärung zur Wahlrechtsfrage“ beim Reichsparlament und allen Länderparlamenten ein (unterzeichnet von Minna Cauer, Marie Stritt und Marie Juchacz). Doch alle Forderungen und Eingaben blieben unerfüllt. Es sollte noch fast ein Jahr dauern, bis am 30. November 1918 das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft trat. Damit konnten Deutschlands Frauen am 19. Januar 1919 zum ersten Mal den Reichstag mitwählen und neben dem passiven auch ihr aktives Stimmrecht wahrnehmen. 300 Frauen kandidierten und am Ende zogen 37 von ihnen in den Reichstag ein – bei insgesamt 423 Abgeordneten.

Dem vorausgegangen waren jahrzehntelange Kämpfe, ein Krieg und die sozialistische Novemberrevolution. Erst als Ergebnis aller drei historischen Entwicklungen wurden Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannt. Wie immer beim tieferen Blick in die Geschichte ist es schwer, die einzelnen Ereignisstränge in ihrer Wirkungsmacht zu entflechten; letztendlich aber führte alles zusammen zu diesem staatspolitischen Meilenstein, dem Frauenwahlrecht in Deutschland.

Bereits 70 Jahre zuvor, ebenfalls im Zuge einer revolutionären Bewegung, waren erstmals weibliche Forderungen nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung laut geworden. Die 1848er Revolution, ein wichtiger Schritt auf

\* Der Text basiert auf einem Kapitel des von Isabel Rohner und Rebecca Beerheide herausgegebenen Sammelbandes „100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ... und weiter?“, das jüngst im Ulrike Helmer Verlag erschienen ist.

Deutschlands Weg zur Demokratie, markiert auch den Beginn einer sozialen und politischen Frauenbewegung. In vielen Städten gründeten Frauen demokratische Vereine, politisierten sich und traten zunehmend für ihre eigenen Interessen ein. Nicht nur eigene Unrechtserfahrungen, sondern auch die Verarmung weiter Bevölkerungsschichten, die „soziale Frage“ oder „Arbeiterfrage“, wurden nun von neu gegründeten Frauenzeitschriften fokussiert. Die einflussreichste unter ihnen war die „Frauen-Zeitung“ von Louise Otto, die wöchentlich unter dem Motto „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ erschien.

Schon in der ersten Nummer im April 1849 urteilte Otto über die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, die über eine Verfassung des deutschen Volkes beriet, also über die demokratischen Grundrechte wie das Wahlrecht: „Wo sie das Volk meinen, zählen die Frauen nicht mit.“ Denn mit „deutschem Volk“ waren nur deutsche Männer über 25 gemeint. Zwar hatten die Frauen beim Kampf der Männer für Freiheit und Revolution mitgekämpft, ihre Rechte jedoch wurden „vergessen“, bespottet, unterdrückt und bekämpft. Trotz des so offenkundigen Ausschlusses der weiblichen Hälfte des „Volkes“ wurde nirgends die explizite Forderung nach dem Frauenwahlrecht laut, zumindest nicht öffentlich. Dahinter stand die berechtigte Angst vor Repressalien oder gar Vereinsverbot, denn das preußische Vereinsgesetz von 1850, das die meisten deutschen Staaten weitgehend übernommen hatten und das bis 1908 galt, verbot Frauen, politischen Vereinen beizutreten oder auch nur an politischen Versammlungen teilzunehmen. Viele Frauenvereine tarnten sich deswegen als „Wohltätigkeitsvereine“. Das Verbot war eine der Maßnahmen des Staates zur endgültigen Niederschlagung der bereits gescheiterten 1848er Revolution. Hinzu kam ein Gesetz, das Frauen öffentlich mundtot machen sollte: Die so in den Medien bezeichnete „Lex Otto“ verbot Frauen (wie Louise Otto) die verantwortliche Redaktion oder Herausgabe von Zeitschriften.

### »Menschenrechte haben kein Geschlecht«

In Sachen Frauenrechte vollzog sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein regelrechter „Backlash“: Die staatlichen Obrigkeiten schlugen nicht nur mit dem Pressegesetz und dem politischen Vereins- und Versammlungsverbot zu, sondern schränkten Frauen auch im Zivilrecht massiv ein. Im Zuge eines neuen, frauenfeindlichen Familienrechts wurde ein bürgerlicher Patriarchalismus zementiert, den es so zuvor nicht gegeben hatte. In diesem repressiven Klima ließen sich nur mehr einige wenige mutige Einzelstimmen hören.

Eine davon, und sicher die wichtigste, war die von Hedwig Dohm. 1873 forderte sie in ihrem Essay „Der Jesuitismus im Hausstande“ explizit das Stimmrecht für Frauen, nachdem sie im Jahr zuvor bereits für umfassende Selbstbestimmungsrechte für jedes, auch weibliche, Individuum gestritten hatte. Um ihrer selbst willen sollte die Frau das Parlament wählen und über Gesetze (mit)bestimmen können, denen sie schließlich auch unterworfen war. Für

Dohm war das Wahlrecht Voraussetzung für jede weitere emanzipatorische Entwicklung und schlichtweg ein Menschenrecht: „Menschenrechte haben kein Geschlecht.“ Dieser Gedanke war neu, entsprang er doch einer liberalistischen Denktradition, die in den angelsächsischen Ländern populärer war als in Deutschland. Sie stellt die Freiheit des menschlichen Individuums ins Zentrum des Rechtsgedankens. Dohm beharrte darauf, dass jeder Mensch das Recht haben müsse, ihre/seine Individualität zu entwickeln, und die unabdingliche Voraussetzung dafür sei das aktive und passive Wahlrecht.

Doch die deutsche Frauenbewegung, die 1865 mit der Gründung des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ (ADF) durch ehemalige 1848erinnen mit Louise Otto an der Spitze einen Neuanfang gewagt hatte, kritisierte diese offene Wahlrechtsforderung als schädlich für die Sache der Frauen. Unter dem Damoklesschwert des Politikverbots war für den ADF die sogenannte Frauenfrage vornehmlich eine Bildungsfrage: Bessere Schulbildung für Mädchen, mehr und bessere Berufsmöglichkeiten für Frauen sollten zu gerechterer Teilhabe und mehr Selbstbestimmung führen – um der Gesellschaft willen. Gleiche staatsbürgerliche Rechte würden die Frauen in ferner Zukunft erlangen, wenn sie bewiesen hätten, dass sie es verdienten. Aus Sicht von Hedwig Dohm waren diese moderaten Forderungen der ADF-Frauen völlig unzureichend. Mitstreiterinnen, Vorbilder gar, fand Dohm hier nicht. Wie aber wurde sie ohne Universitätsstudium, das Frauen bis 1908 verwehrt war, zu der umfassend informierten Intellektuellen, die vor keiner Autorität zurückschreckte?

Dohms Hauptinspirationsquellen stammten aus dem Ausland: Sie rezipierte die internationale Presse sehr genau und bezog Meldungen, Ereignisse und Meinungen zur Frauenfrage auf deutsche Verhältnisse. Die englische Frauenrechtlerin Harriet Taylor-Mill und ihr Mann, der Philosoph John Stuart Mill, hatten mit „Die Hörigkeit der Frau“ 1869 den Bestseller der Feministinnen und Wahlrechtskämpferinnen in England geschrieben, der auch in Deutschland viel diskutiert wurde und wesentliche Grundgedanken für Hedwig Dohm enthielt. So kritisierten Taylor und Mill sämtliche als „natürlich“ geltende Unterschiede zwischen Frauen und Männern als eben nicht naturgegeben, sondern als Produkt von Erziehung und gesellschaftlichen Strukturen. Gleiche Rechte für alle, einschließlich des Wahlrechts für beide Geschlechter, waren für den Philosophen und Politiker Mill eine Frage der Gerechtigkeit und auch der „Zweckmäßigkeit“, weil sie zur freien Persönlichkeitsentwicklung und zu glücklichen Individuen führten, was wiederum den sozialen Frieden garantiere. Unter dem Einfluss seiner Gattin forderte Mill als erster englischer Parlamentarier das Frauenwahlrecht.

Davon war Deutschland weit entfernt. Lauter als die Frauen forderten die Arbeiter und, deutlich leiser, die Arbeiterinnen mehr Rechte. Ein Jahr vor dem ADF hatte sich der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein unter Ferdinand Lassalle gegründet, der einen ausgeprägten proletarischen Antifeminismus vertrat – bis hin zur Forderung, Frauenarbeit als Konkurrenz ganz zu verbieten. Der Kampf für bürgerliche Rechte schloss für die Lassalleaner das Recht ein, das patriarchal-bürgerliche Familienideal anzustreben, auf

Kosten der weiblichen Emanzipation. Von Arbeiterinnenvereinen hörte man keine Kritik, im Gegenteil: Sie unterstützten die Männer im Klassenkampf in der Hoffnung, die Befreiung ihrer Klasse würde auch sie befreien.

Diese Illusion verwarf der sozialistische Politiker August Bebel. 1875 zwang er auf dem Gründungskongress der SPD die Forderung nach dem „Wahlrecht für alle Staatsangehörigen“, also auch für die Frauen, gegen alle Widerstände ins Parteiprogramm. Sein Buch „Die Frau und der Sozialismus“ (1879) wurde mit 52 Auflagen und zahlreichen Übersetzungen zum Bestseller sozialistischer Literatur im 19. Jahrhundert. Darin stellte Bebel klar, dass es keine Befreiung der Menschheit geben könne ohne die soziale Unabhängigkeit und politische Gleichberechtigung der Geschlechter. Die SPD sollte die einzige der politischen Parteien in Deutschland bleiben, die für die Einführung des Frauenwahlrechts eintrat, ab 1891 in ihrem Parteiprogramm auch ganz explizit.

Der Kampf um Frauenrechte nahm in den 1880/90er Jahren an Fahrt auf. Ein liberaleres politisches Klima und wirtschaftspolitische Entwicklungen begünstigten mehr weibliche Teilhabe am Staat und am Arbeitsmarkt. Die Sozialistengesetze, die eigens gegen die Sozialdemokratie und ihre „gemeingefährlichen Bestrebungen“ gerichtet gewesen waren und die die Repressalien gegen Arbeiterinnen quasi verdoppelt hatten (als Sozialistinnen und als vom Vereinsgesetz eingeschränkte Frauen), wurden 1890 aufgehoben – angesichts der sozialpolitischen Erkenntnis, dass sozialer Frieden dem prosperierenden Industriekapitalismus nützt.

### **Die bürgerliche Frauenbewegung: Frauenfrage als Kulturfrage**

Sowohl die bürgerliche als auch die proletarische Frauenbewegung entwickelten und propagierten zu dieser Zeit jeweils eigene Emanzipationskonzepte. Die Lehrerin Helene Lange beispielsweise forderte grundlegende Reformen des Mädchenschulwesens. Ihre Thesen wurden öffentlich diskutiert und machten sie zur Hauptprotagonistin der bürgerlichen Frauenbewegung. Ihr Hauptargument galt der Verbesserung der Gesellschaft, die sich die Frauen und ihre „mütterlichen“ Eigenschaften zu Nutze machen sollte. Helene Lange, später unterstützt von Gertrud Bäumer, ging von einer Geschlechterdifferenz qua Natur aus und entwickelte die Idee von „geistiger“ oder „organisierter Mütterlichkeit“, die die Gesellschaft auf allen Ebenen verbessern sollte. Bildung sei das Recht der Frau, denn nur mit Bildung könne sie ihren positiven Einfluss geltend machen. Lange forderte auch das Wahlrecht für Frauen, doch stand es nicht im Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Für sie und den großen Teil der bürgerlichen Frauenbewegung, der sich „gemäßigt“ nannte, war die Frauenfrage vor allem eine Kulturfrage, weniger eine Rechtsfrage. Nicht die Freiheit des (weiblichen) Individuums war das angestrebte Ziel, sondern eine positivere Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt: Die „weibliche Natur“ sollte in professionalisierter Form den brutalen, modernen Kapitalismus entschärfen. In zahlreichen

Funktionen und Vereinen, ab 1893 auch in ihrer eigenen Zeitschrift („Die Frau“, erschien bis 1944) verkörperte und propagierte Lange jahrzehntelang diese Linie der „Gemäßigten“.

### **Clara Zetkin: Frauen als Teil des Proletariats befreien**

Eine ebenso starke Führungspersönlichkeit hatte die proletarische Frauenbewegung in Clara Zetkin, die die Frauenfrage mit dem Sozialismus verband. Gleichberechtigte Erwerbsarbeit und gemeinsamer Klassenkampf mit den männlichen Genossen waren für Zetkin die Werkzeuge, um die kapitalistischen Verhältnisse zu überwinden und die Frauen als Teil des Proletariats zu befreien. Auch sie gab eine Zeitschrift heraus, „Die Gleichheit“ (1892–1917), in der sie ihren Emanzipationsansatz propagierte und sozialistische Aufklärung betrieb. Sie hielt nichts von „revisionistischen“ Reformen und richtete sich vehement gegen jegliche Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Frauenbewegung. Zetkin attestierte den bürgerlichen Frauen ein Identitätsproblem: Diese könnten das Dilemma nicht auflösen, gegen Männer ihrer eigenen Klasse zu kämpfen und gleichzeitig ihre bürgerlichen Privilegien nicht aufgeben zu wollen.

Darüber hinaus entstanden in kurzer Zeit unzählige neue Vereine und Projekte von Frauen mit verschiedensten Interessen und Zielen, unter ihnen solche, die sich in Abgrenzung zur „gemäßigten“ Frauenbewegung als „radikal“ im Sinne von „an die Wurzel gehend“ verstanden. Ein Zentrum der Radikalen war der von Minna Cauer 1888 gegründete „Verein Frauenwohl“, aus dem weitere Initiativen und Protagonistinnen der Frauenbewegung hervorgingen. In ihrem Fokus standen vor allem Aus- und Weiterbildung, beispielsweise in Form der ersten Realkurse für Frauen, Stellenvermittlung, Professionalisierung weiblicher Sozialarbeit bis hin zu einer gewerkschaftsähnlichen Berufspolitik für Frauen einerseits und Rechtsberatung und -hilfe andererseits.

1894 schlossen sich 34 sehr unterschiedliche Vereine nach dem Vorbild des US-amerikanischen Frauenrats zu einem nationalen Dachverband, dem „Bund deutscher Frauenvereine“ (BDF), zusammen. Sozialdemokratische Frauenvereine wurden nicht aufgenommen, denn noch immer galt das politische Vereinsverbot für Frauen, auf das sich der BDF berief. Doch von Anfang an waren die Schritte des Verbands schwerfällig, die Zahl der Vereine wuchs schnell und machte die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner immer schwieriger. Frauenwahlrecht, aber auch Prostitution, Eherecht und Doppelmoral (Stichwort „Sexualreform“) waren Gründe für heftige Debatten und grundsätzliche Differenzen innerhalb des BDF. Und so bewirkten 1899, nach nur fünf Jahren, federführend Minna Cauer und Anita Augspurg die Abspaltung der radikalen Vereine vom BDF und die Gründung des alternativen „Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine“ (VFF). Mit Tabuthemen und neuen Formen von Öffentlichkeitsarbeit und Propaganda bestimmte diese radikale Avantgarde der Frauenbewegung die öffentliche Debatte um

Frauenrechte und Feminismus um die Jahrhundertwende. Als publizistische Plattform für die Fülle der Themen und Vereine diente Minna Cauers Zeitschrift „Die Frauenbewegung“ (1895–1919).

### **Ganz Europa diskutiert das Frauenstimmrecht**

Nachdem das politische Vereinsverbot zunächst gelockert und schließlich ganz aufgehoben worden war, gründeten sich im jungen 20. Jahrhundert verschiedene Frauenstimmrechtsvereine. Doch diese waren durchaus uneinig in der Frage, welches Wahlrecht die Frauen denn fordern sollten: das jeweils auch für Männer geltende (in Preußen also das ungleiche und indirekte Dreiklassenwahlrecht) oder das demokratische – allgemeine, gleiche, direkte und geheime – Wahlrecht, das auch für Männer zu diesem Zeitpunkt noch die radikale Maximalforderung war.

Den ersten deutschen Frauenstimmrechtsverein, den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“, gründete 1902 die in Zürich ausgebildete Juristin Anita Augspurg zusammen mit ihrer Partnerin Lida Gustava Heymann in Hamburg. Unter Augspurgs Ägide entwickelte er sich in kurzer Zeit zu einem in ganz Deutschland wirkenden Sprachrohr für das Frauenwahlrecht und holte die internationale Debatte ins Land. Ganz Europa diskutierte inzwischen das Frauenstimmrecht, und die Aktivistinnen vernetzten sich international, um sich gemeinsam mehr Geltung und Gewicht gegenüber der eigenen Regierung und Gesellschaft zu verschaffen. So holten Augspurg und Heymann die Stimmrechtskonferenz, die sich zum ersten Mal 1902 in Washington D.C. getroffen hatte, 1904 nach Berlin. Hier gründete die Konferenz den Weltbund für Frauenstimmrecht, die „International Woman Suffrage Alliance“ (IWSA), und wählte Augspurg zur Vizepräsidentin.

Der Zeitpunkt war klug gewählt, denn fast gleichzeitig tagte ebenfalls in Berlin die Weltfrauenkonferenz des internationalen Dachverbands der Frauenbewegungen, des „International Council of Women“ (ICW), ausgerichtet von seinem deutschen Mitglied, dem BDF. 2000 delegierte Frauen aus 24 Ländern bestimmten eine Woche lang die öffentliche Szene in Berlin. Beiden Konferenzen und Verbänden ging es im Kern um mehr Frauenrechte, doch während die radikalen Demokratinnen um Augspurg und Heymann eine schlagkräftige Organisation zur Erlangung des Stimmrechts schmiedeten, setzten die großen Verbände BDF und ICW weiterhin auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ und damit auf eine „gemäßigte“ Politik der kleinen Schritte.

Auch die proletarische Frauenbewegung knüpfte ihre internationalen Beziehungen fester und lud 1907 zur Ersten Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen nach Stuttgart ein. Nach einer weiteren Konferenz in Kopenhagen 1910 veranstalteten die Sozialistinnen dann 1911 zeitgleich in Deutschland, Dänemark, Österreich, der Schweiz, Bulgarien und den USA (dort eine Woche früher) zum ersten Mal den Internationalen Frauentag, auf dem explizit und lautstark das Frauenwahlrecht gefordert wurde. Diese eindrucksvolle Demonstration, dass die proletarische Frauenbewegung zur

Massenbewegung angewachsen war, fand weiten medialen Nachhall auch in Deutschland.

Der internationalen Vernetzung der Frauenbewegungen nach außen entsprach nach innen das nachhaltige Vordringen in die politische Öffentlichkeit und in die politischen Parteien. Die Proletarierinnen engagierten sich in der SPD, mussten aber erkennen, dass auch in Bebels Partei das Frauenstimmrecht keineswegs im Mittelpunkt stand. Bei den anderen, liberalen wie konservativen, Parteien machten die neuen weiblichen Mitglieder ebenfalls enttäuschende Erfahrungen: Ihre Mitarbeit war weder vorgesehen noch erwünscht. Die Frauenfrage wurde in konservativen Parteiprogrammen sogar komplett ignoriert, während nationalliberale Parteien sich von der „sozialdemokratischen“ Forderung nach Gleichberechtigung distanzieren. Einzig die liberalen Nationalsozialen um Friedrich Naumann nahmen die Frauenfrage im Parteiprogramm zur Kenntnis (und auch nur auf vehementen Druck einer Frau, Elisabeth Gnauck-Kühne), ohne sich jedoch der Wahlrechtsforderung anzuschließen. Aber allein die Anerkennung ihrer Existenz als gesellschaftliche Bewegung motivierte viele der im BDF führenden Frauen, in diese Partei einzutreten. Sie gaben die Hoffnung nicht auf, mit beharrlicher Aufklärungsarbeit politische Entscheidungen für die Sache der Frauen zu bewirken, und lehnten propagandistische oder gar gewalttätige Aktionen, wie die der englischen Suffragetten, als schädlich ab. Radikale wie Augspurg und Heymann wandten sich dagegen schnell wieder von der bürgerlichen Parteienlandschaft ab.

### **1914: Im Dienst für das Land**

Der Kriegsausbruch 1914 veränderte die Situation grundlegend: Der Erste Weltkrieg zerstörte die gerade geknüpften internationalen Beziehungen der deutschen Frauenbewegungen schnell und fast vollständig. Denn deren große Mehrheit sah Deutschland im Recht und unterstützte den Krieg. Viele begriffen diesen als Chance, sich im Dienst für ihr Land bewähren zu können und so endlich die volle Anerkennung als Staatsbürgerinnen, die politische Gleichberechtigung, zu „verdienen“.

Bereits einige Tage nach Kriegsbeginn initiierte die Vorsitzende des BDF, Gertrud Bäumer, die Gründung einer nationalen Organisation, die alle Frauervereine und karitativ wirkenden Initiativen und Einrichtungen zusammenführen sollte: Der „Nationale Frauendienst“ (NFD) organisierte den Kriegsdienst der Frauen an der sogenannten Heimatfront. Die allgemeine Kriegsbegeisterung riss auch die meisten Frauen mit und wischte Differenzen vom Tisch, nach rechts wie nach links. Auch Sozialdemokratinnen kooperierten mit dem NFD, denn als Teil der SPD stimmten sie mehrheitlich dem „Burgfrieden“ zu, den alle Parteien mit dem Kaiser geschlossen hatten. Kriegsgegnerinnen wie Clara Zetkin oder Rosa Luxemburg wurden in der eigenen Partei angefeindet. Trotzdem gelang es Zetkin, im März 1915 eine internationale sozialistische Frauenkonferenz in Bern zu organisieren, wo-

raufhin man sie als Landesverräterin verfolgte. Auch in den anderen kriegführenden Ländern ließen sich die Frauenbewegungen für Kriegsdienste einspannen, und der internationale Dachverband IWC kappte seine internationalen Beziehungen zwar mit Bedauern, aber auch mit Genugtuung darüber, dass sich die Frauen in ihren jeweiligen Ländern als so gute Staatsbürgerinnen erwiesen.

### **Friedliche Weltordnung: Nur mit Demokratie und Gleichberechtigung**

Weniger schizophoren reagierten die Stimmrechtskämpferinnen der International Woman Suffrage Alliance (IWSA): Aus deren Kreis organisierte eine kleine pazifistische Minderheit um Anita Augspurg 1915, mitten im Krieg, einen internationalen Frauenfriedenskongress im niederländischen Den Haag, den trotz aller Schwierigkeiten und Absagen 1200 Delegierte aus zwölf Ländern besuchten, darunter 28 Deutsche. Der Kongress verurteilte den Krieg und verabschiedete Beschlüsse, die anschließend dem amerikanischen Präsidenten und den europäischen Staatsmännern überreicht wurden und die tatsächlich 1919 in den Versailler Friedensvertrag einfließen: Demokratie und Gleichberechtigung standen an erster Stelle als Voraussetzungen für eine friedliche Weltordnung.

Nach rund zwei Kriegsjahren näherten sich die verschiedenen Frauenstimmrechtsvereine schließlich einander an und schlossen sich unter dem Vorsitz der langjährigen ehemaligen BDF-Vorsitzenden Marie Stritt zum „Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht“ zusammen. Hatte man in der ersten Kriegsphase Frauenrechtsforderungen noch zugunsten einer nationalen Identitätspolitik zurückgestellt, forderte nun selbst der BDF offen das Wahlrecht. Im Dezember 1917 reichten die Frauenstimmrechtsvereine ihre gemeinsame „Erklärung zur Wahlrechtsfrage“ beim Reichsparlament und den Länderparlamenten ein.

Doch erst die gesellschaftlichen Umwälzungen infolge der Novemberrevolution von 1918 und des Kriegsendes verhalfen ihrer Forderung endgültig zur Durchsetzung. Der Aufstand der Matrosen in Kiel löste eine revolutionäre Bewegung aus, die den Kaiser aus dem Amt fegte und unter anderem in München und Berlin zur Revolution führte. Die revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte entsandten den Rat der Volksbeauftragten (aus Mitgliedern der USPD und SPD) mit Friedrich Ebert an der Spitze. Am 12. November 1918 versprach der Rat in einem „Aufruf an das deutsche Volk“, baldige Wahlen zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung abzuhalten, um Deutschland eine demokratisch legitimierte Regierung zu geben. Der Rat beschloss auch, Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren. Wahlberechtigt waren demnach alle deutschen Frauen ab 21 Jahren.

Als am 19. Januar 1919 ein neuer Reichstag gewählt wurde, gaben 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen ihre Stimme ab, und 37 weibliche Abgeordnete zogen ins Parlament ein. Diese Frauenquote von knapp neun Prozent wurde erst wieder im Deutschen Bundestag von 1983 erreicht.



Die veränderten Machtverhältnisse hatten den Ausschlag für das Frauenwahlrecht in Deutschland gegeben. In der Forschung wurden lange der Krieg und der Kriegsdienst der Frauen als entscheidende Faktoren zur Erlangung des Wahlrechts diskutiert, aber dagegen spricht, dass andere kriegsführende Länder, in denen es nicht zu Revolutionen kam, das Frauenwahlrecht erst später (England 1928) oder sogar sehr viel später (Frankreich 1944, Belgien 1948) einführten. Nationalismus als Emanzipationsstrategie hat sich dort nicht bewährt, im Gegenteil, der Wunsch nach einem gesellschaftlichen Vorkriegszustand kann den Kampf für mehr Frauenrechte zurückwerfen und schon Erreichtes rückgängig machen. Auch Frauen in Deutschland mussten diese Erfahrung machen: Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 wurde ihnen das passive Wahlrecht wieder entzogen – sie durften zwar noch wählen, aber nicht mehr gewählt werden.

Erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde in beiden deutschen Staaten das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wieder eingeführt, in der Bundesrepublik wurde es 1949 im Grundgesetz festgeschrieben. Doch auch wenn sich seit den 1980er Jahren der Anteil der weiblichen Bundestagsabgeordneten fast kontinuierlich erhöht hat (von 9,8 Prozent 1983 auf 36,5 Prozent im Jahr 2013), zeigt das neuerliche Absinken der Frauenquote bei der jüngsten Bundestagswahl auf 30,7 Prozent einmal mehr, dass der Kampf um Gleichberechtigung und eine angemessene politische Repräsentation von Frauen noch längst nicht abgeschlossen ist. In einem Land, in dem rund zwei Millionen mehr Frauen als Männer leben, sind Frauen im Parlament nun wieder deutlich unterrepräsentiert.

Gerade die neu bzw. wieder im Bundestag vertretenen Kleinparteien FDP und AfD verstärken diesen Trend. In ihren Bundestagsfraktionen ist der Frauenanteil besonders gering: Bei der FDP sind nur 18 von 80 Abgeordneten weiblich, bei der AfD sind es sogar nur 11 von 94. Obendrein stellt die AfD mit ihrer an traditionellen Werten orientierten Familienpolitik zentrale Errungenschaften geschlechtergerechter Politik wieder zur Disposition. Sie steht damit für einen gesellschaftlichen Backlash, in dem das weiße, männliche Subjekt die Zügel weiter fest in der Hand hält. Der Einsatz für Frauenrechte und die Gleichstellung aller Geschlechter bleibt somit auch in Zukunft zentrales Kampffeld einer progressiven Politik.



## Im Urlaub den Blick schärfen mit taz-KorrespondentInnen auf Reisen gehen

Seit 10 Jahren organisiert die Berliner Tageszeitung „taz“ Studienreisen in Begleitung ihrer KorrespondentInnen. Diese haben persönliche Kontakte zu Menschen, die sich in Projekten und Bürgerinitiativen engagieren. Bei Begegnungen mit solchen Akteuren der Zivilgesellschaft lernen Sie das Urlaubsland und seine gesellschaftliche Dynamik intensiver kennen – und natürlich bleibt auch Zeit für schöne Landschaften, geschäftige Märkte und beeindruckende Bauwerke. 2018 bieten wir u. a. folgende Reisen an:

*Mandalay – Bagan – Inle-See – Naypyidaw – Taungoo – Yangon*

**MYANMAR (BIRMA) mit Verena Hölzl (Januar) | Sven Hansen (November)**

28. 1.–11. 2. | 11.–25. 11., 15 Tage; ab 3.360 € (DZ/HP/Flug)

*Dakar – St. Louis – Thiès – Popinguine – Dakar*

**SENEGAL mit Eric v. Grasdorff (Februar) | Ibou C. Diop (Dezember)**

24. 2.–9. 3. | 24. 12. 2018–6. 1. 2019, 14 Tage; ab 2.690 € (DZ/HP/Flug)

*Santiago de Cuba – Camagüey – Trinidad – Santa Clara – Havanna – Vinales*

**KUBA mit Knut Henkel**

18.–31. 3., 14 Tage; ab 2.990 € (DZ/HP/Flug)

*Nablus – Ramallah – Jenin – Jericho – Bethlehem – Hebron – Jerusalem*

**PALÄSTINA/JERUSALEM mit Georg Baltissen**

28. 3.–7. 4. | 3.–13. 10., 11 Tage; ab 2.590 € (DZ/HP/Flug)

*Casablanca – Chefchaouen – Meknès – Fès – Rabat*

**MAROKKO (NORD) mit Thomas Hartmann**

20.–31. 5., 12 Tage; ab 1.990 € (DZ/HP/Flug)

Weitere Reiseziele 2018: Albanien/Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Georgien/Armenien/Baku, Iran, Irland/Nordirland, Indien, Libanon, Polen, Schweiz (Alpenwanderung), Sizilien, Vietnam sowie Städtereisen nach Athen, Berlin, Buenos Aires/Montevideo, Isfahan/Teheran, Kiew/Odessa, Madrid/Barcelona, Moskau und in Deutschland ins Wendland (Radtour), Sachsen/Erzgebirge.

**taz**

**reisen**  
in die Zivilgesellschaft

Ausführliche Informationen zu allen taz-Reisen: [www.taz.de/tazreisen](http://www.taz.de/tazreisen) oder am Telefon (030) 2 59 02-117

taz Verlags- und Vertriebs-GmbH, Rudi-Dutschke-Str. 23, 10969 Berlin